Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Geschäftsordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Hoppenrade

Präambel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppenrade gibt sich auf der Grundlage des § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 mit Beschlussfassung vom 04. Dezember 2024 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung:

Artikel 1

§ 4 „Beschlussvorlagen und Anträge“ wird wie folgt ergänzt:

(5) Zudem legt die Gemeindevertretung fest, dass Entscheidungen des Bürgermeisters im 4-Augen-Prinzip mit einem seiner Stellvertreter erfolgen sollen.

Artikel 2

§ 20 In-Kraft- und Außer-Kraft-Treten
(1) Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschluss vom 04. Dezember 2024 in Kraft.

Hoppenrade, den 16. Dezember 2024

.....
Reimers
Bürgermeister